Regionalligen und alles darunter

Beitrag von „klausweiss176“ vom 6. Juni 2018, 07:36

Wertstellung wurde, ich glaube 2009, im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) neu gefasst worden und in § 675s BGB geregelt. Demnach gelten folgende Fristen für die Wertstellung von Überweisungen:

- 1 Tag für Überweisungen in Euro innerhalb des Euro-Wirtschaftsraums
- 2 Tage für Überweisungen, die mittels eines Überweisungsvordrucks, also beleghaft, in Auftrag gegeben werden
- 4 Tage für Überweisungen innerhalb des EWR, die nicht in Euro erfolgen

Nach Angaben der Bafin darf von diesen Fristen nicht zum Nachteil der Kunden abgewichen werden (§ 675e Abs.1 BGB).

Muss ich diesen Zeitraum nicht bei meinen Überweisungen berücksichtigen wenn ich ein Zahlungsziel habe?

Sollte hiergegen verstoßen worden sein gäbe es vielleicht doch eine Möglichkeit für Waldhof. Aber was das soll erschließt sich mir auch nicht. Es hat ja sportlich einfach nicht gereicht. Schlüssig erklärt war es für mich nicht.

Nur muss man manche Entscheidung einfach auch hinnehmen.